

Schulische Integration von Kindern mit Behinderung im Spannungsfeld zwischen Menschenbild und Bildungssystem

Eva Mann, Grund- und Hauptschullehrerin, Merian-Schule Epfenbach
Christel Schölch-Stephan, Heilpädagogin, Schwarzbach Schule Schwarzacher Hof

Bericht über ein Integrationsprojekt in der Merian-Schule Epfenbach mit 13 Einschulungskindern der dortigen Grundschule und 6 Schulanfängern mit Behinderung der Schwarzbach Schule des Schwarzacher Hofes - Johannes-Anstalten Mosbach.

1. Ausgangssituation

Die Merian-Schule Epfenbach ist eine Grund-, Haupt- und Werkrealschule mit insgesamt 250 Schülern/innen, gelegen im ländlichen Raum in der Nähe von Heidelberg.

Die Schwarzbach Schule des Schwarzacher Hofes ist eine Einrichtung der Johannes-Anstalten Mosbach. Sie ist eine Schule für Körperbehinderte mit den Bildungsgängen der Schule für Geistigbehinderte und der Förderschule, eine Schule für Erziehungshilfe mit dem Bildungsgang der Förderschule sowie eine Schule für Geistigbehinderte. Die Johannes-Anstalten sind eine der großen renommierten Rehabilitationseinrichtungen der Diakonie für Menschen mit Behinderung und befinden sich im Neckar-Odenwald-Kreis.

Die Schwarzbach Schule hatte sich zum Ziel gesetzt, Außenklassen in umliegenden Regelschulen -zunächst in Grundschulen- einzurichten. In den letzten beiden Schuljahren konnten zwei Klassen dieser Art mit Einschulungskindern gegründet werden. Eine davon ist die in der Merian-Schule in Epfenbach, über die im Folgenden berichtet wird.

2. Integrationspädagogischer Ansatz

Dieser orientiert sich an den Forschungsergebnissen von Prof. G. FEUSER (Erziehungswissenschaftler mit dem Schwerpunkt Behindertenpädagogik und Integration an der Universität Bremen), der bereits Anfang der achtziger Jahre schulische Integrationsprojekte wissenschaftlich begleitete und auswertete. Er veröffentlichte damals grundlegende Erkenntnisse und ein didaktisches Fundament, das in seiner Konsequenz eine reformpädagogische „Allgemeine Pädagogik“¹ fordert und dem heutigen Begriff der „Inklusion“² entspricht. Integrativer Unterricht bedeutet demnach eine entwicklungsniveauorientierte Individualisierung eines gemeinsamen Curriculums und ein Lernfeld, in dem

¹Feuser, G.: Behinderte Kinder und Jugendliche, 2005.
Behindertenpädagogik, 43. Jg Heft 2/2004, S. 115 ff.
Behindertenpädagogik, 44. Jg Heft 3/2005, S. 273 ff.

² Boban, I; Hinz, A.: Index für Inklusion, 2003.

Beziehungs-, Kooperations- und Lernangebote für behinderte und nichtbehinderte Kinder gleichermaßen möglich sind. Die Heterogenität der Schülerschaft wird als Anreiz für die Entwicklung jedes Einzelnen gesehen. Leistung erwächst nicht aus Konkurrenz, sondern aus Erkenntnisinteresse und Kooperation.

Integrativer Unterricht stellt unserer Ansicht nach eine Beschulungsform dar, die sich aus Artikel 1 Abs.1 und Artikel 3 Abs. 3 des **Grundgesetzes** ergibt.

Artikel 1, Abs. 1: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“. Art. 3 Abs.3: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. **Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden**“.

Integration ist somit ein Teil der Menschenrechte und stellt gerade vor dem Hintergrund des neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisstandes in der Behindertenpädagogik und in Bezug auf Lernen und menschliche Entwicklung allgemein die Konsequenz daraus dar und macht auf die dringende Notwendigkeit eines gesellschaftlichen Umdenkens aufmerksam. Die Aussage von Martin BUBER: *„Der Mensch wird am Du zum Ich“*³ und die Ergänzung von Prof. FEUSER: *„Er wird zu dem Ich, dessen Du wir ihm sind“* implizieren ein bestimmtes Menschenbild, das die Grundlage der Integration darstellt.

In der Praxis werden Außenklassen als Kooperationsklassen sehr unterschiedlich „belebt“. Sie sind einer Regelschulklasse zugeordnet, bilden aber meist weiterhin einen eigenen Klassenverband in einem eigenen Klassenraum mit sonderschultypspezifischem Curriculum, wobei die Kooperation mehr oder weniger intensiv und häufig nur punktuell stattfindet. Unseres Erachtens kann jedoch nur der grundsätzlich gemeinsame Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung den oben geschilderten Ansätzen entsprechen und einen Entwicklungsschritt auf dem Weg zur Integration bedeuten.

Diese fachwissenschaftlich entwickelte und überprüfte Beschulungsform ermöglicht für alle Kinder eine in sozialer und in kognitiver Hinsicht menschlich angemessenere Erziehung und einen umfassenden Unterricht³. Schulorganisatorische Begriffe wie „Außenklasse“ und „Partnerklasse“, denen auch wir zuzuordnen sind, müssen diesem Ansatz nicht im Wege stehen. Deren Inhalt und Bedeutung wird von den jeweils darin Agierenden bestimmt.

³ Vgl. Buber in Feuser, G.: Behinderte Kinder und Jugendliche, 2005.

3. Rahmenbedingungen des gemeinsamen Unterrichts

3.1. Personell- Räumlich

Kompetenzteam mit Stundenverteilung:

Grundschullehrerin (17 Std. und 2 Fachlehrer für Sport und Religion)

Sonderschullehrerin (16 Std.)

Heilpädagogin (22 Std.)

Fachlehrerin K, Physiotherapeutin (8 Std.)

Kommunikationspädagogin (stundenweise/ einmal wöchentlich)

Betreuende Kraft (während der gesamten Unterrichtszeit)

Unterrichtszeiten:

Die Schüler/innen der Sonderschule nehmen durchgängig am gesamten regulären Unterricht der Grundschule teil, sie orientieren sich folglich an den Unterrichtszeiten der Grundschule (Halbtagesgrundschule mit 22 Wochenstunden in Klasse 1). Die Kontakte der Sonderschüler/innen zu ihrer Stammschule bzw. zum „Schwarzacher Hof“ bestehen nur durch die Reittherapie in der dortigen Reithalle, die innerhalb des Stundenplans stattfindet und an der abwechselnd auch Grundschüler/innen teilnehmen.

Räume:

Der Klasse stehen zwei miteinander verbundene Klassenräume und ein Physiotherapieraum für spezielle funktionelle Behandlungen zur Verfügung.

3.2. Eingliederung in die Schulgemeinschaft

Neben dem vorgeschriebenen Prozedere bei der Bildung von Außenklassen sorgten die beiden Schulleitungen für eine konzeptionelle Vorbereitung des Projektes und organisierten gleich zu Beginn des Schuljahres für das Kollegium, die gesamte Schülerschaft und die Eltern eine offene, sachkundige und einfühlsame Vorstellung der Inhalte und Zielvorstellungen durch das Team. Dabei wurden auch Fragen zu den Stärken, Einschränkungen und Eigenheiten einzelner Kinder mit Behinderung beantwortet.

Mit der Parallelklasse (Klasse 1b) besteht eine enge Kooperation über gemeinsame Aktivitäten (Lerngänge, gegenseitige Besuche, Miniprojekte), um auch hier vielfältige Kontakte zu ermöglichen.

Bereits nach kurzer Zeit entwickelten sich Kontakte zwischen Schülern/innen der 4. und 5. Klasse und den Schülern/innen der Klasse 1a. Im Sinne eines intrinsisch motivierten Patendienstes unterstützen sie die Kinder mit Behinderungen in der Pause und beziehen sie in kreative Pausenbeschäftigungen mit ein. Daraus sind schnell Freundschaften entstanden und die Schüler/innen der höheren Klassen fühlen sich für die Kinder mit Behinderung verantwortlich. Darüber hinaus werden die Schüler/innen der Schwarzbach Schule in der Pause zusätzlich durch einzelne Teammitglieder beaufsichtigt. Im Krankheitsfall vertritt sich

das Team intern. Auch mit der Hauptschule wird regelmäßig kooperiert. So führten beispielsweise Acht- und Neuntklässler im Rahmen ihres Sozialpraktikums den Unterricht gemeinsam mit dem Team durch und gingen sehr empathisch auf die Stärken und individuellen Einschränkungen einzelner Kinder ein.

4. Diagnosen der Kinder

Verschiedene Behinderungsarten und Schweregrade

2 Kinder (M/J) mit der Diagnose Autismus (Gb)

1 Junge mit Down-Syndrom (Gb)

2 Jungen mit spastischer Diplegie (Kb/Fö und Kb/Gb)

1 Junge mit leichter Körperbehinderung und geringer intellektueller Beeinträchtigung (Kb/Fö)

Die verschiedenen Bildungsgänge der Schwarzbach Schule (Johannes-Anstalten Mosbach) sind am örtlichen Bedarf orientiert. Die Schule bedient sowohl die im Heimbereich aufgenommenen Kinder und Jugendlichen als auch externe Schüler/innen mit Behinderung, für die sie die regional zuständige Schule ist.

5. Didaktisches Fundament (In Anlehnung an FEUSER)

5.1. Gemeinsamer Unterricht

Im Gegensatz zu vielen gängigen Kooperationsformen findet in Epfenbach ein ausschließlich gemeinsamer Unterricht in zwei miteinander verbundenen Klassenräumen statt. Die Schüler/innen beider Schultypen fühlen sich als eine Klasse und werden auch von außen so wahrgenommen. Innerhalb des gemeinsamen Unterrichts sind zieldifferente Kooperations- und Lernangebote möglich. Dabei erfolgt die Unterrichtsplanung von unten nach oben (siehe auch „Didaktische Baumstruktur“⁴), d.h. wir beginnen mit sinnlich- konkreten Angeboten, ermöglichen aber auch eine abstrakt-logische und fächerübergreifende Auseinandersetzung mit der jeweiligen Thematik. Es gilt für jedes Kind Lernangebote zu finden, die seinen Bedürfnissen/ Motivationen entsprechen und für das Kind eine subjektive Bedeutung erhalten. So wird jede/r Schüler/in, ausgehend von seinem/ihrem Lern- und Entwicklungsniveau, möglichst umfassend gefordert und gefördert.⁴

Die **Individualisierung** des gemeinsamen Curriculums durch **innere Differenzierung** ist damit fester Bestandteil des Unterrichts. Die Schüler/innen lernen an einem **gemeinsamen Unterrichtsgegenstand (-inhalt)**, verfolgen dabei jedoch unterschiedliche, auf ihr jeweiliges Entwicklungs- und Leistungsniveau abgestimmte Lernziele. Lernprozesse dieser Art werden durch **projektorientierte, offene Unterrichtsformen** und eine durchgängige Handlungsorientierung des Unterrichts begünstigt.

⁴ Vgl. „Didaktische Baumstruktur“ (S. 179ff.) in Feuser, G.: Behinderte Kinder und Jugendliche, 2005.

Ausgangspunkt des Unterrichts ist der Bildungsplan der Grundschule, der das Augenmerk vermehrt auf die individuelle Förderung der Schüler/innen legt. Die Individualisierung im Lernangebot und die Berücksichtigung der individuellen Lernvoraussetzungen sind auch als wesentliche Grundlagen des künftigen kompetenzorientierten Bildungsplans der Schule für Geistigbehinderte und auch in dem der Förderschule festgeschrieben. Persönliche Bedeutung und Sinnhaftigkeit der Lernangebote im sozialen Kontext sowie der gemeinsame Unterrichtsgegenstand sind die Motivationsträger für das Lernen allgemein und sichern den Lernerfolg bei Kindern mit und ohne Behinderung. Auf dieser Grundlage und der verpflichtenden Entwicklung eigener Schulcurricula ist die Kompatibilität der verschiedenen Bildungspläne möglich. Auch wird die Offenheit der Bildungsgänge damit verwirklicht, dass zum Beispiel Förderschüler in bestimmten oder sogar allen Lernbereichen das Lernziel der Grundschule erreichen, wie sich dies bei einem unserer Schüler bestätigt hat.

5.2. Beispiele integrativer Praxis aus dem Deutschunterricht

Diese Beispiele sind dem Arbeitsbereich „Sprechen“ des Bildungsplans für Grundschulen zuzuordnen:

Erzählkreis nach dem Wochenende

Kompetenz: „Von Erlebnissen erzählen“

Das Kind mit Down- Syndrom mit sprachlicher Beeinträchtigung erzählt mit Hilfe eines „Step by Step“ (elektr. Kommunikationsgerät).

Mit dem autistischen Jungen wird der Inhalt seines Redebeitrages vorher besprochen, um seine Aufmerksamkeit rechtzeitig auf die Situation zu lenken. Hilfreich ist dabei die regelmäßige Kommunikation mit der Mutter über das Elternheft.

Minipräsentationen des Gelernten

Kompetenz: „Verständlich sprechen und anderen verstehend zuhören“

Alle Schüler/innen können vor den anderen zeigen, an was sie gerade gearbeitet haben oder was ihnen besonders gut gelungen ist. Auch die Kinder mit Behinderung werden von der jeweiligen Arbeitsgruppe in die Präsentation mit einbezogen und erhalten bei Bedarf erstaunlich einfühlsame Hilfen durch Mitschüler/innen. Dabei sind durch das Modelllernen deutliche Entwicklungsfortschritte bei ihnen zu erkennen.

Gedichtvortrag

Kompetenz: „Kurze Sprüche, Verse und Gedichte auswendig lernen“

Das autistische Mädchen merkt sich außergewöhnlich gut kleine, auch englischsprachige Gedichte, so dass sie diese nach kurzer Zeit den anderen Schülern/innen beibringen kann.

Auch der sprachlich beeinträchtigte Junge mit Down-Syndrom trägt zum Beispiel „Die Tulpe“ (J. Guggenmos) pointiert über seinen „Step by Step“ vor, während andere Kinder das Gedicht musikalisch ausgestalten und szenisch darstellen. Der Junge mit spastischer Diplegie und eingeschränktem Sehvermögen übernimmt dabei durch seine erhöhte akustische Wahrnehmungsfähigkeit eine führende Rolle bei dem Einsatz einzelner Instrumente.

„Klassenrat“ zum Wochenabschluss

Kompetenz: „Mit anderen über ein Thema sprechen, eine eigene Meinung vertreten und so demokratische Verhaltensweisen einüben“

Beginnend mit der Beschwerderunde können einzelne Schüler/innen andere auf den „heißen Stuhl“ rufen und ihre Beschwerde vorbringen. Dabei übernimmt immer ein Kind die Gesprächsleitung. Hier bringen sich die körperbehinderten Jungen mit z.T. guten und humorvollen sprachlichen Formulierungen sehr kompetent ein und tragen sehr häufig zu guten Lösungsvorschlägen bei.

5.3. Team

Alle Pädagogen und Therapeuten unterstützen sich gegenseitig in Form von **Team-Teaching** (vgl. Kompetenzteam). Jeder übernimmt nach Absprache die Funktion der Unterrichtsführung oder die des „unterstützenden Pädagogen“ in Bezug auf das Unterrichtsgeschehen, die Verdeutlichung von Lernzusammenhängen sowie die Unterstützung der Schülerinteraktion und -kommunikation. Alle Kinder erhalten damit die speziellen pädagogischen und therapeutischen Hilfen, die sie für ihre Persönlichkeitsentwicklung und für ein motiviertes, erfolgsorientiertes Lernen benötigen. Dieses Lernen in kooperativen und kommunikativen Prozessen wird von der Qualität der Beziehungsverhältnisse und Umgangsformen zwischen allen Beteiligten wesentlich beeinflusst. Das **Team trägt gemeinsam die pädagogische Verantwortung** für alle Schüler der Klasse in Form eines Kompetenztransfers (wechselseitiges Anleiten und Beraten). Um diese dafür notwendigen intensiven Absprachen zu gewährleisten, finden regelmäßige Teamsitzungen statt. Dabei geht es außerdem um die detaillierte Planung und Strukturierung der jeweiligen Lernfelder als Interaktionsbereiche und die Schaffung angemessener Lernsituationen für alle Kinder. Der lernpsychologische Aspekt ist dabei genauso zu berücksichtigen wie der didaktische Aspekt. Ein wichtiger Bestandteil der Teamsitzung ist auch der Austausch über die jeweiligen Beobachtungen aller Kinder. Auch die **Leistungsbewertung** ist Gegenstand der Teamsitzung. Diese Beobachtungen zur Leistung aller Schüler/innen sollen am Ende des Schuljahres in einem persönlichen Brief an jede/n Schüler/in zusammengefasst werden. Die formellen Zeugnisse entsprechend den verschiedenen Bildungsgängen werden den Eltern in Absprache mit den Schulleitern zugesandt.

5.4. Integrierte Therapie

Durch die integrierte **Physiotherapie** wird den Schülern/innen mit motorischen Einschränkungen die aktiv-handelnde Teilnahme am Unterrichtsgeschehen ermöglicht, dies vor allem auch im Sport- und Schwimmunterricht, der in Absprache mit der Sportlehrerin stattfindet. Die Physiotherapeutin übernimmt wenn nötig die Vertretung der Sportlehrerin. Sie betreut die Hilfsmittelversorgung der körperbehinderten Schüler und berät die Teammitglieder. Darüber hinaus bietet sie kurze Bewegungsangebote, Entspannungstechniken und bestimmte Wahrnehmungsübungen für alle Schüler der Klasse an. Sie achtet auf eine angepasste

Sitzhaltung, vor allem bei den Kindern mit Körperbehinderung und unterstützt diese bei feinmotorischen Aufgaben.

Die **Hippotherapie** und das **heilpädagogische Reiten mit Voltigieren** finden einmal wöchentlich in der Reithalle des Schwarzacher Hofes statt und stellen ein Angebot für alle Kinder der Klasse dar, wobei nach einem bestimmten Turnus jeweils nur eine begrenzte Anzahl teilnehmen kann. Diese Maßnahme bewirkt neben dem physiotherapeutischen Effekt besonders entwicklungsfördernde Interaktionen für die Kinder mit und ohne Behinderung.

Die außerdem eingebundene Kommunikationspädagogin legt den Schwerpunkt auf die integrierte **Sprach- und Kommunikationsförderung** bei einzelnen Kindern. Sie berät das Team und evaluiert die Umsetzung des individuellen, gemeinsam erarbeiteten multimodalen Kommunikationssystems im schulischen und häuslichen Bereich. Beide Teamkolleginnen nehmen regelmäßig an den Teamsitzungen teil.

5.5. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Eltern sind über die normale Elternarbeit (Elterngespräche, Elternabende) hinaus am schulischen Leben beteiligt. So werden sie in die Förderplanung ihres Kindes und deren Evaluierung mit einbezogen. Außerdem finden Informationsveranstaltungen zu bestimmten Entwicklungsstörungen, z.B. Autismus statt. Da die Schüler/innen der Schwarzbach Schule zum Teil nicht vor Ort wohnen, legen wir auch besonderen Wert auf Möglichkeiten des Austauschs am Nachmittag (Spielenachmittag, Gartennachmittag etc.).

6. Erste Auswertungen der konzeptionellen Umsetzung

Von Seiten der Erwachsenen werden die Behinderungen nicht zum Thema gemacht, jedes Kind wird als Individuum angesehen. Auch die Kinder haben bisher die Behinderungen nicht thematisiert, sondern die Unterschiedlichkeit als Selbstverständlichkeit angenommen - selbst manche sonderbaren Verhaltensweisen der Kinder mit Autismus. Ihre gelegentlich auftretenden Fragen werden situativ geklärt. Den Kindern ist es nicht bewusst, dass sie formal unterschiedlichen Schulen zugeordnet sind. Besonderes Augenmerk wird vom Team auf die Stärkung der Klassengemeinschaft in all ihrer Unterschiedlichkeit gelegt. Toleranz gegenüber dem Anderen und Anerkennung der Stärken aller Kinder in verschiedenen Bereichen stehen im Vordergrund und werden betont. Besonders für die behinderten Kinder hat dies positive Auswirkungen auf das Selbstwertgefühl, auf Lernverhalten, Motivation und Lernbereitschaft. Viele Grundschüler/innen profitieren in Bezug auf ihre Leistungen von der guten personellen Besetzung der Klasse. Im Sozialverhalten zeigen manche Schüler/innen ein erstaunlich hohes Maß an Einfühlungsvermögen gegenüber den Kindern mit Behinderung und bieten durch ihre Interaktionsweisen Modellfunktion für andere.

6.1. Ein Schüler mit Behinderung im Portrait

Durch die Akzeptanz in der Gruppe und dem eigenen Wunsch, in der „richtigen“ Schule auch möglichst alles mitzumachen, gewinnt O. enorm. Er hat in Kürze aufgrund seiner aufgeschlossenen Art Freunde in der Schulgemeinschaft (Viertklässler) gefunden. Im Klassenverband ist er sehr gut integriert und wird gerade im „Klassenrat“ auch als Vermittler und kompetenter Konfliktlöser geschätzt und ernst genommen. Er sieht sich selbst als bedeutend für die gemeinsame Sache und gewinnt dadurch ein hohes Maß an Selbstbewusstsein. Seine Bereitschaft, sich mit unterrichtlichen Dingen zu beschäftigen, hält nur solange an, wie er im Klassenverband lernt. Die anfängliche stundenweise Einzelförderung für förderdiagnostische Zwecke lehnte er strikt ab. Sein Lernfortschritt ist durch das klassische Modelllernen enorm. Nachdem er Leistungsanforderungen in Bezug auf Hausaufgaben zunächst verweigerte, fordert er sie inzwischen konsequent ein. O. hat ein deutliches Gespür für seinen eigenen positiven Lern- und Entwicklungsprozess.

6.2. Eine Grundschülerin im Portrait

S. wurde regulär eingeschult, hatte aber bald nach der Einschulung Probleme mit der Fülle der Anforderungen im Schulalltag. Häufig verfiel sie in frühkindliche Verhaltensmuster (Daumen lutschen etc.) und wirkte müde und wenig belastbar. Parallel zu ihren Leistungsschwierigkeiten freundete sie sich als eines der ersten Kinder mit dem Jungen mit Down- Syndrom an. Als dieses Kind auch von anderen „entdeckt“ wurde, entwickelten sich zwischen ihr und dem autistischen Jungen sehr positive und wechselseitige Kontakte. Diese sozialen Kontakte beflügeln S. Sie geht gerne in die Schule und profiliert sich zunehmend, indem sie anderen Kindern Hilfestellung geben kann. Auch die ihr entgegengebrachte Wärme und Anerkennung durch die Kinder mit Behinderungen stärken sie. Neben ihrem Selbstbewusstsein, ihrer Motivation und Anstrengungsbereitschaft hat insbesondere ihre Leistungsfähigkeit stark zugenommen.

7. Abschließende Anmerkungen

Nach unseren bisherigen Erfahrungen hat sich bestätigt, dass integrativer Unterricht soziales Lernen bei Kindern mit und ohne Behinderung fördert und zu effektivem Lernen führt. Diese Beschulungsform mit den o.g. Zielvorstellungen ist demnach nicht nur möglich, sondern stellt eine Bereicherung und Ansporn für Schüler und Lehrer dar.

Miteinander leben und lernen ohne Vorurteile und in Toleranz und Achtung gegenüber der Individualität des Anderen können hier als gesellschaftlicher Grundsatz erfolgreich geübt werden. Dabei wird immer wieder deutlich, dass die Kategorisierung von „behindert“ und „nichtbehindert“ für die Schüler keine Bedeutung hat und eher die Folge eines (vor)bestimmten Menschenbildes und des daraus resultierenden Bildungssystems ist.

Wir möchten in unserer Arbeit „Behinderungen“ entgegenwirken, die in der österreichischen Grundsatzerklärung zum „Europäischen Jahr des Menschen mit Behinderung 2003“ wie folgt formuliert wurden:

„Eine Behinderung liegt dann vor, wenn man aufgrund von faktischen Beeinträchtigungen diskriminiert wird und es einem daher nicht möglich ist, wichtige, persönliche und soziale Erfahrungen zu machen und einem eine chancengleiche Teilhabe an der Gesellschaft verwehrt wird. Behinderung ist ein Faktum, das keiner Bewertung unterliegen darf, sondern ist ein Aspekt in der Vielfalt des Menschseins.“

Diese Vielfalt zuzulassen und für erfolgreiche Lernprozesse zu nutzen ist unser erklärtes Ziel. Die vor allem durch FEUSER veröffentlichten fachwissenschaftlichen Erkenntnisse und die daraus resultierenden methodisch-didaktischen Grundlagen für eine integrative Pädagogik liegen vor. Es kommt nun darauf an, diese in unseren Tätigkeitsfeldern umzusetzen und angemessen zu handeln.

Für den Erfolg des integrativen Unterrichts sind das gemeinsame **didaktische Gerüst** und die **zielgerichtete Kooperation** von (Regel-)Pädagogen, Behindertenpädagogen und Therapeuten die unabdingbare Voraussetzung.

„Ein System ändert sich nur, wenn sein Interaktionsbereich sich ändert.“⁵

Eva Mann
Merian-Schule Epfenbach GHWRS
Westliche Ringstraße 2
74925 Epfenbach

Christel Schölch-Stephan
Schwarzbach Schule Schwarzacher Hof
Johannes-Anstalten Mosbach
74869 Schwarzach

⁵ Vgl. Maturana in: Inklusive Pädagogik Hrsg. Grubich, R. u.a., 2005.

Wirkung auf die Gesamtgesellschaft
und das Bildungssystem

Didaktisches Gerüst

Gemeinsamer Unterricht

am gemeinsamen Lerngegenstand durch

- Individualisierung des gemeinsamen Curriculums
- Zieldifferentes Lernen in Kooperation miteinander
- Projektorientierte offene Unterrichtsformen
- Spezifische pädagogische Hilfen
- Integrierte Therapie
- Stärkung des Wir-Gefühls
- Das einzelne Kind steht im Zentrum



TEAM

- Gemeinsames Menschenbild
- Gleichberechtigte Kooperation
- Gemeinsame Verantwortung



- Teamfähigkeit
- Kompetenztransfer
- Lernpsychologische Qualifikation
- Methodisch - didaktische Kreativität
- Entwicklungsdiagnostische Kompetenzen

Schulgemeinschaft
Patenschaften

Eltern eingebunden als
Spezialisten für den
Förderbedarf ihres Kindes



Grundgesetz

Art. 1
Art. 3



**Wissenschaftl.
Erkenntnis-
stand**
bezügl. Lernen
und
menschlicher
Entwicklung